Motion/Postulat*

Eine Förderabgabe für den Kanton X / die Gemeinde X

Der Kanton Basel-Stadt erhebt auf jede Stromrechnung eine Abgabe in der Höhe von 9% der Netz-kosten. Zudem erhält der Kanton über die Teilzweckbindung der CO2-Abgabe Fördermittel vom Bund. Das Amt für Umwelt und Energie verwaltet die jährlichen Einnahmen und fördert damit energetische Sanierungen, effiziente Neubauten und Anlagen zur Nutzung von erneuerbarer Energie. Förderbeitragsberechtigt sind alle bestehenden, beheizten Gebäude im Kanton Basel-Stadt, die vor dem Jahr 2000 erbaut wurden. Neu erstellte Bauteile sowie Massnahmen und Anlagen, die lediglich dem Stand der Technik entsprechen, sind nicht beitragsberechtigt. Dies gilt für neue oder ersetzte öl- und gasbetriebene Heizkessel, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen.

Gemäss Kanton Basel-Stadt profitiert sowohl die Bevölkerung wie auch die Wirtschaft von der Förderabgabe resp. den daraus generierten Förderbeiträgen. Das Fördersystem führt nicht nur dazu, dass Strom effizienter genutzt wird, sondern auch zur Senkung der Stromrechnung von Haushalten und Unternehmen.

Die Regierung/Exekutive wird beauftragt, einen Entwurf für die Einführung einer Förderabgabe im Kanton X / in der Gemeinde X auszuarbeiten und diesen dem Parlament vorzulegen.

Ort, Datum

*gelb markierte Stellen individuell anpassen

Vorstösse www.unserstrom.ch September 2018

Zusatzinfo: Förderabgabe Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt erhebt auf jede Stromrechnung eine Abgabe in der Höhe von 9% der Netzkosten. Zudem erhält der Kanton über die Teilzweckbindung der CO2-Abgabe Fördermittel vom Bund. Das Amt für Umwelt und Energie verwaltet die jährlichen Einnahmen und fördert damit energetische Sanierungen, effiziente Neubauten und Anlagen zur Nutzung von erneuerbarer Energie. Förderbeitragsberechtigt sind alle bestehenden, beheizten Gebäude im Kanton Basel-Stadt, die vor dem Jahr 2000 erbaut wurden. Neu erstellte Bauteile sowie Massnahmen und Anlagen, die lediglich dem Stand der Technik entsprechen, sind nicht beitragsberechtigt. Dies gilt für neue oder ersetzte öl- und gasbetriebene Heizkessel, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen.

Gemäss Kanton Basel-Stadt profitiert sowohl die Bevölkerung wie auch die Wirtschaft von der Förderabgabe resp. den daraus generierten Förderbeiträgen. Das Fördersystem führt nicht nur dazu, dass Strom effizienter genutzt wird, sondern auch zur Senkung der Stromrechnung von Haushalten und Unternehmen.

Massnahmenträger:	Kanton Basel-Stadt
Zeitraum:	seit 1984
Kanton / Gemeinde:	Kanton Basel-Stadt
Massnahmentyp:	Förderbeiträge

Politische Einbettung

Die Grundlage für die Förderabgabe ist ein Volksentscheid der Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt aus dem Jahr 1984. Massgebliche Grundlage für die Förderbeitragsbedingungen und die Höhe der Beiträge ist die Verordnung zum Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt vom 1.10.2017.

Finanzierung

Die Fördermittel stammen aus der Förderabgabe, der die Basler Stimmberechtigten 1984 zugestimmt haben. Sie beträgt 9 % der Netzkosten und wird mit der Stromrechnung erhoben. Zudem erhält der Kanton über die Teilzweckbindung der CO2-Abgabe Fördermittel vom Bund.

Wirkung & Nutzen

Das Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt verfolgt grundsätzlich den Zweck a) die effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie zu fördern; b) die Energieversorgung zu sichern; c) im Sinne der Ressourcenschonung erneuerbare Energien zu fördern und die Abhängigkeit von importierter Energie zu mindern.

Die Förderabgabe soll dabei Massnahmen fördern, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen. Dazu gehören insbesondere Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie, Anlagen zur Verbesserung der Energieeffizienz, Dämmung von bestehenden Bauten sowie Energieanalysen. Weiter sind es Massnahmen, die zu Investitionen der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers in das Vermögen einer Drittperson führen, wie etwa Investitionen einer Mietpartei in die Mietsache.

Erfahrungen Gemäss Kanton Basel-Stadt profitiert sowohl die Bevölkerung wie auch die Wirtschaft von der Förderabgabe resp. den daraus generierten Förderbeiträgen. Das Fördersystem führt

nicht nur dazu, dass Strom effizienter genutzt wird, sondern auch zur Senkung der Stromrechnung von Haushalten und Unternehmen.

Links / Dokumente

• Förderbeiträge Kanton Basel-Stadt: http://www.aue.bs.ch/energie/foerderbeitraege.html

September 2018 Vorstösse www.unserstrom.ch